

RS Vwgh 2002/2/28 99/09/0147

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.2002

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 idF 1997/I/078;

AuslBG LandeshöchstzahlenV 1998;

AuslBG LandeshöchstzahlenV 1999;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass es in Zusammenhang mit der Abweisung eines Antrages auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung auf das Ausmaß der rein rechnerischen Höhe der Überschreitung der Landeshöchstzahl rechtlich nicht ankommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999090147.X01

Im RIS seit

21.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at